

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 10.05.2017

**FOLGENDE 22 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Herr Manfred Winkler

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Stefan Bürgermeister beruflich verhindert

Herr Helmut Fabian beruflich verhindert - ortsabwesend

Herr Klaus Straußberger krank

### **Niederschrift über die öffentliche Stadtrat-Sitzung vom 10.05.2017 - Seite 3**

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

Totengedenken für

**Herrn Fritz Kreuzpointner**

Träger der Silbernen Ehrennadel der Stadt Burghausen

Am Samstag, 29. April 2017, verstarb Herr Fritz Kreuzpointner im 88. Lebensjahr in Burghausen.

Mit Herrn Fritz Kreuzpointner verliert Burghausen nicht nur eine erfolgreiche Unternehmerpersönlichkeit, die mit ihrer Lebensleistung nicht nur beispielhaft für den Neuaufbau der heimischen Wirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg sondern auch für den Mut und die Weitsicht eines Mittelständlers, der das väterliche Unternehmen nach und nach zu einem der führenden Betriebe in Burghausen und Umgebung mit zahlreichen Niederlassungen und weltweiten Aktivitäten ausgebaut hat und als einer der ersten die enge Bindung mit der heimischen Industrie gesucht hat.

Herr Kreuzpointner ist daneben als erfolgreicher und ehrgeiziger Sportler in den verschiedensten Disziplinen angetreten und hat stets den Sport in Burghausen und die Burghäuser Vereine unterstützt und gefördert. Besonders der Schwimmsport zählte zu seinen besonderen Leidenschaften und der Burghäuser Wörsee war ihm stets zweite Heimat und auch Austragungsort legendärer Schachpartien. Darüber hinaus hat er sich stets in herausragender Weise um soziale Themen und das Gemeinwohl angenommen und sich besonders um das Burghäuser Krankenhaus verdient gemacht, wobei er stets auch als Förderer und Spender tätig war.

In Anerkennung seiner großen Verdienste um den Burghäuser Mittelstand wurde Herrn Fritz Kreuzpointner durch die Stadt Burghausen in der Bürgerversammlung 1999 die Silberne Ehrennadel der Stadt Burghausen verliehen. Zudem wurde er in der Bürgerversammlung 2016 als Burghäuser Traditionsunternehmer geehrt.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Fritz Kreuzpointner stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. April 2017**
2. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
  - 2.1. Gründung der Campus Burghausen GmbH / Benennung der städtischen Aufsichtsratsmitglieder
3. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 3.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1c für den Bereich Heilig Kreuz, B 20 (südlich), Ludwig-Thoma-Straße (westlich) - Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1b und digitaler Neuaufbau des Gesamtplanes;  
Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;  
Beschluss zur verkürzten Neuauslegung
  - 3.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 für den Bereich nördlich der Burgkirchener Straße, westlich der Ulrich-Schmid-Straße
  - 3.3. Antrag auf Baugenehmigung durch die KLP Projektentwicklungsgesellschaft m.b.H., Wackerstraße 80, Burghausen zum Abbruch des Wohn- und Gastronomiegebäudes und Neuerrichtung einer Wohnanlage mit 20 Wohnungen, Büro und Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 821/7 und 820/5, Gemarkung Burghausen in der Anton-Riemerschmid-Straße 7
  - 3.4. Antrag auf Vorbescheid durch die Edith u. Klaus Schultheiß GdbR zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Büroeinheit und Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 897/1 u. 897/10 in der Wackerstraße/Ecke Krankenhausstraße.
  - 3.5. Verlegung des Wertstoffhofes mit städtischer Grüngutannahme zum GE Lindach A - am neuen städtischen Bauhof
4. **Finanzangelegenheiten**
  - 4.1. Antrag der Maria Ward Schulstiftung Passau auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Turnhalle der Maria Ward Realschule in Burghausen
  - 4.2. Fertigstellung der Jahresrechnung 2016 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und Altenheimen
2. lobende Aktionen von Burghauser Schulen
3. Einladung zum Fastenbrechen
4. Efeubewuchs an Bäumen
5. Freibad - Kabinengebühr und Einstiegstreppe in Schwimmerbecken
6. Radfahren am Wöhrsee
7. Begriff "Spielstraße"
8. 2. Kultursommer Raitenhaslach
9. Waldkindergarten
10. Ausstellung im Liebenweinturm

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. April 2017**

Herr Stadtrat Harrer bittet darum, seinen fehlenden Wortbeitrag aus der April-Sitzung zu ergänzen.

Anfragen, Nr. 11

**Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen und rechtlichen Vorgaben**

Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass die Sicherheitsmaßnahmen und rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Versammlungsstättenverordnung und des Brandschutzes unbedingt eingehalten werden sollten. Es ist keinesfalls vorbildlich und stellt einen hohen Sicherheitsverstoß dar, wenn in den städtischen Liegenschaften die F90-Brandschutztüren eingekeilt werden, damit diese dauerhaft offen stehen. Bei der Firma Wacker wäre dies ein Kündigungsgrund.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird mit der beantragten Ergänzung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1. **Gründung der Campus Burghausen GmbH / Benennung der städtischen Aufsichtsratsmitglieder**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wird auch der Kreistag in der Juli-Sitzung die Gründung der Campus Burghausen GmbH beschließen und die Mitglieder benennen, sodass voraussichtlich nach der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern die GmbH im September ihre Arbeit aufnehmen kann. Herr Erster Bürgermeister Steindl betont in diesem Zusammenhang nochmals, dass die Zustimmung des Landkreises Altötting zur Kostenaufteilung von 2/3 Landkreis und 1/3 Stadt nicht als selbstverständlich anzusehen ist. Bei den weiteren Hochschul-Außenstellen in Pfarrkirchen (Hochschule Deggendorf) und Mühldorf (Hochschule Rosenheim) haben sich bisher weder der Landkreis Rottal-Inn noch der Landkreis Mühldorf finanziell beteiligt. Hier liegt die finanzielle Last bei den Städten Pfarrkirchen und Mühldorf. Die Stadt Burghausen hat hier mit dem Landkreis Altötting einen wichtigen und guten Partner, der auch bei der Finanzierung des noch zu errichtenden Laborgebäudes eine wichtige Rolle spielt. Herr Landrat Schneider kann die hierfür notwendigen Verbindungen zu den Abgeordneten der Staatsregierung effektiver aufbauen. Man hat hier ein optimales Gesamtpaket erreicht, ohne die städtische Mittel zu sehr zu beanspruchen.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat benennt Herrn Stadtrat Englisch (SPD) und Herrn Stadtrat Harrer (CSU) als Mitglieder des Aufsichtsrats der Campus Burghausen GmbH.

Mit allen 22 Stimmen

3. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

3.1. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1c für den Bereich Heilig Kreuz, B 20 (südlich), Ludwig-Thoma-Straße (westlich) - Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1b und digitaler Neuaufbau des Gesamtplanes;**  
**Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;**  
**Beschluss zur verkürzten Neuauslegung**

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom 24.03.2017 bis einschließlich 24.04.2017 öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinde wurden zeitgleich um Stellungnahmen gebeten. Es sind folgende Stellungnahmen/Einwände eingegangen:

**Energienetze Bayern (12.04.2017)**

Durch den Neubau der Lärmschutzwand darf die Zugänglichkeit und Reparaturmöglichkeit der Erdgasversorgungsleitung nicht beeinträchtigt sein.

Abwägung:

Die Lage der Lärmschutzwand wird so gewählt, dass die Erdgasleitung nicht überbaut wird. Vor der Errichtung der Lärmschutzwand wird eine Baustellenbesprechung vor Ort durchgeführt.

Mit allen 22 Stimmen

**Landratsamt Altötting, Sachgebiet 52 Hochbau (10.04.2017)**

Der Planteil des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. 1b sollte zur Klarstellung entsprechend bezeichnet werden.

Abwägung:

Um Missverständnissen vorzubeugen wird die Darstellung des alten Planteils vom zu ändernden Bebauungsplan Nr. 1b besser gekennzeichnet.

Bei der Festlegung der maximal zulässigen Höhe von Solaranlagen auf Flachdächern sollte ein konkreter Wert genannt werden.

Abwägung:

Die max. Höhe wird konkret auf 80 cm festgelegt.

Es wurden umfangreiche Festsetzungen zum Immissionsschutz aufgenommen. Es dürften nur die Nord-, West- und Ostfassaden von Gebäuden einem erhöhten Außenlärmpegel ausgesetzt sein. Die betreffenden Festsetzungen sind eindeutiger zu formulieren und ggf. durch eine entsprechende zeichnerische Darstellung bei den vorgeschlagenen Baukörpern zu ergänzen.

Abwägung:

Die Fassaden, die dem Verkehrslärm der Bundesstraße ausgesetzt sind, werden gekennzeichnet.

Für die Gebäudeplanung und die spätere Abnahme des Schnurgerüsts in Bezug auf die Höhenlage wäre die Eintragung eines Bezugspunktes mit Höhenkote ü. NN in leserlicher Schriftgröße von Vorteil.

Abwägung:

Im WR 4 wird ein Bezugspunkt mit Höhenkote größer geschrieben.

Mit allen 22 Stimmen

**Landratsamt Altötting, Immissionsschutz (29.03.2017)**

Eine Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005 ist zwar möglich, aber je weiter sie überschritten werden, desto gewichtiger müssen die Gründe sein. Insgesamt wird aus immissionsschutzfachlicher Sicht die Teiländerung des rechtskräftigen B-Planes unter Festsetzung einer 2 m hohen Lärmschutzwand und passiven Lärmschutzmaßnahmen auf Grund der teilweise sehr hohen Lärmbelastungen vor allem am WR 4 mit Überschreitungen der 16. BImSchV im Obergeschoss von bis zu 4 dB(A) tags und 7 dB(A) nachts sehr kritisch gesehen. Ob entsprechend triftige Gründe für eine städtebauliche Abwägung vorliegen, Wohnhäuser in einem reinen Wohngebiet bis auf ca. 14 m an eine Bundesstraße heran zu planen und auf eine Erhöhung der Lärmschutzwand im westlichen Bereich sowie auf ein Versetzen des Ortsschildes Richtung Westen zu verzichten, liegt in der Verantwortung der Stadt Burghausen. Sollten die Überschreitungen trotzdem abgewogen werden, sind die passiven Lärmschutzmaßnahmen auch nach DIN 4109 vom Juli 2016 zu ermitteln. Ergeben sich aus der aktuellen Fassung der DIN 4109 höhere Anforderungen an den Lärmschutz, sind diese im B-Plan festzusetzen.

Abwägung:

Das Lärmgutachten hat die passiven Lärmschutzmaßnahmen auch nach DIN 4109 (Stand Juli 2016) zu ermitteln. Die Höhe der Lärmschutzwand wird mit 2,00 m auf der ganzen Länge beibehalten; gerade eine Erhöhung auf der Westseite würde die Fernwirkung in die freie Landschaft verstärken, was dem Schutz des Landschaftsbildes abträglich wäre. Ein Versetzen des Ortsschildes in Richtung Westen wird beim Straßenbaulastträger (Staatliches Bauamt Traunstein) beantragt, sobald die Wohngebäude im WR 4 errichtet sind.

Mit allen 22 Stimmen

**Landratsamt Altötting, Untere Naturschutzbehörde (28.03.2017)**

Der Nachweis der ermittelten Ausgleichsfläche in einer Größe von 730 m<sup>2</sup> auf dem Flurstück Nr. 822, Gemarkung Altötting, ist nicht möglich, da diese Fläche bereits vollständig für den Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Neuötting abgebucht wurde.

Die Anwendung der Eingriffsregelung durch das Büro Wagenhäuser ist vorzulegen.

Abwägung:

Der Grundstückseigentümer hat die Ausgleichsfläche nachzuweisen bzw. die Differenz bei seinem Ökokonto aufzuklären.

Die Ausgleichsflächenberechnung durch Dipl.-Ing. Wagenhäuser wird übermittelt.

Mit allen 22 Stimmen

**Landratsamt Altötting, Gesundheitsamt (06.04.2017)**

Keine Äußerung

**Staatliches Bauamt Traunstein (27.03.2017)**

Die geplante Lärmschutzwand muss aus Sicherheitsgründen einen lichten Abstand zum Rand der befestigten Fahrbahn der B 20 von mehr als 4,50 m aufweisen. Der Mindestabstand ist im Bebauungsplan in geeigneter Form festzusetzen (RPS 2009).

Die geplante Lärmschutzwand befindet sich teilweise auf Straßengrund der Bundesrepublik Deutschland. Die für die Errichtung der Lärmschutzwand benötigte Straßenfläche ist von der Stadt vom Staatlichen Bauamt Traunstein zu erwerben.

Abwägung:

Die Lärmschutzwand wird so verschoben, dass sie vollständig außerhalb des Straßengrundes der Bundesrepublik Deutschland errichtet werden kann. Damit ist auch der Mindestabstand von 4,50 m zum bestehenden Fahrbahnrand gewährleistet.

Mit allen 22 Stimmen

**Regierung von Oberbayern (19.04.2017)**

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat wägt die eingegangenen Stellungnahmen in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Art und Weise ab. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird entsprechend geändert. Er ist erneut, aber verkürzt auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen. Es können nur Stellungnahmen von den Behörden abgegeben werden, die von der Änderung berührt sind.

Mit allen 22 Stimmen

**3.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 für den Bereich nördlich der Burgkirchener Straße, westlich der Ulrich-Schmid-Straße**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist es das Ziel, dass der Billigungsbeschluss spätestens in der Juli-Sitzung und der Satzungsbeschluss spätestens in der Oktober-Sitzung gefasst wird. In der Zwischenphase sollen die noch offenen Punkte wie die Verkaufspreise der Grundstücke, ein evtl. möglicher Grunderwerb von Herrn Staudhammer und die Erstellung des Punktecatalogs zur Grundstücksvergabe geklärt werden.*

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger spricht sich im Namen der CSU-Fraktion dafür aus, dass die jetzt angedachte Bebauung in der 2. Reihe mit Reihenhäusern zu 6 Wohneinheiten durch Reihenhäuser mit max. 3 Wohneinheiten aufgelockert wird. So könnte der evtl. größeren Nachfrage an Ein- und Zweifamilienhäusern nachgekommen werden.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl kann man über diesen Vorschlag nachdenken. Es werden jedoch auch bei einem rechtskräftigen Bebauungsplan von Seiten der Bauwerber die verschiedensten Wünsche vorgetragen. So könnte z. B. auf dem für einen 3-Spänner vorgesehenen Bauraum ein Doppelhaus errichtet werden. Wichtig ist jedoch, dass die Grundzüge des Bebauungsplans gewahrt bleiben. Diese Grundzüge gilt es jetzt festzulegen. Für die 2. Reihe wären verschiedene Varianten der Bebauung denkbar. Es gilt abzuwarten, was von Seiten der Bauwerber nachgefragt wird.

Herr Stadtrat Stadler hält es für wichtig, dass das Wohnungsangebot nicht reduziert wird, was jedoch durch die Reduzierung von Wohneinheiten geschehen würde. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan sollte wie vorgeschlagen vollzogen werden. Gerade im Hinblick, dass auch jungen Familien mit Kindern die Gelegenheit gegeben werden soll, Wohneigentum erwerben zu können, wären die Reihenhäuser hier sicherlich ein interessantes Angebot. Wenn die Nachfrage nicht so hoch ist wie gedacht, kann entsprechend reagiert werden. Herr Stadtrat Stadler sieht aber auch im Geschosswohnungsbau für Familien die Möglichkeit, günstige Eigentumswohnungen zu erwerben und fragt nach, warum hier die anfänglich angedachten 4 Stockwerke auf 3 reduziert worden sind.

Herr Stadtrat Strebel schließt ich im Namen der GRÜNE-Fraktion ausdrücklich der Argumentation von Herrn Stadtrat Stadler an. Für die GRÜNEN ist es ein wichtiges Anliegen, dass hier für einkommensschwache Familien ein Angebot geschaffen wird – auch wenn die Nachfrage nach einer Einzelhausbebauung sicherlich immer groß sein wird.

Herr Stadtrat Kokott erinnert an das Wohngebiet St. Marien, bei dem es 15 Jahre gedauert hat, bis alle Grundstücke bebaut waren. Es hat keinen Sinn, eine gewünschte Bebauung auszuweisen, die dafür beabsichtigte Klientel sich die Bebauung aber nicht leisten kann.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Schacherbauer sollte der Bebauungsplan auf der Grundlage des vorliegenden Vorschlags aufgestellt werden. Wenn aufgrund der eingereichten Bauanträge die Nachfrage nach Doppelhäusern das jetzige Angebot übersteigt, kann entsprechend reagiert werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf das Baugebiet auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Auch hier hat es viele Diskussionen bzgl. der Carports, Garagen und einzelner Bauwünsche gegeben. Man kommt nicht umhin, gewisse Kompromisse einzugehen. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass das Gesamtgefüge erhalten bleibt. Zu beachten ist auch, dass auf dem ehem. Kirschhallenareal die Errichtung von 15 – 16 Reihenhauseinheiten angedacht ist und auch dieses Grundstück kostengünstig in den Markt gebracht werden soll.

Der Geschosswohnungsbau wurde auf 3 Stockwerke reduziert, da Herr Erster Bürgermeister Steindl von einer geringeren Nachfrage ausgeht. Zum anderen würden bei 4 Stockwerken die dahinter liegenden Grundstücke abgewertet werden. Die Grundstücke in der 2. und 3. Reihe sollen ebenfalls eine vernünftig belichtet und besonnt werden.

Herr Stadtrat Kokott kann die Reduzierung des Geschosswohnungsbaus auf 3 Stockwerke nur unterstützen. Ein Gebäudekomplex mit 4 Stockwerken wäre an dieser Stelle an der Stadteinfahrt nach Burghausen zu massiv. Herr Stadtrat Kokott bittet auch darum, den langen Baukörper in der Gestaltung durch entsprechende Vor- bzw. Rücksprünge aufzulockern.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Mit allen 22 Stimmen



**3.3. Antrag auf Baugenehmigung durch die KLP Projektentwicklungsgesellschaft m.b.H., Wackerstraße 80, Burghausen zum Abbruch des Wohn- und Gastronomiegebäudes und Neuerrichtung einer Wohnanlage mit 20 Wohnungen, Büro und Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 821/7 und 820/5, Gemarkung Burghausen in der Anton-Riemerschmid-Straße 7**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Aufgrund einer aktuellen Anfrage vergleicht Herr Erster Bürgermeister Steindl das Maß der baulichen Nutzung an drei aktuellen Verdichtungsmaßnahmen:*

	GRZ	GFZ
Obergrenze nach Baunutzungsverordnung im allgemeinen Wohngebiet	0,4	1,2
BV Starflinger, Wackerstraße 80,82,84	0,46	1,87
BV Schutheiß Wackerstraße/Ecke Krankenhausstraße	0,44	1,49
BV Kellner, Lippert, Pfingstl, Anton-Riemerschmid-Straße 7	0,51	1,14

*Der Vergleich zeigt, dass sich die Nachverdichtung in einem städtebaulich geordneten und der Umgebung angepassten Rahmen bewegt. Es ist davon auszugehen, dass mit der nächsten Änderung der Baunutzungsverordnung auch Obergrenzen der GRZ und GFZ angehoben werden.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan soll entsprechend dem vorliegenden Bauantrag entwickelt werden. Die Grundstücke und Bestandsgebäude zwischen dem Baugrundstück und der Unghauser Straße sollen vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst werden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung von derzeit Mischgebiet auf allgemeines Wohngebiet anzupassen.

Mit allen 22 Stimmen

**3.4. Antrag auf Vorbescheid durch die Edith u. Klaus Schultheiß GdBz zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Büroeinheit und Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 897/1 u. 897/10 in der Wackerstraße/Ecke Krankenhausstraße.**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat leitet das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (beschleunigtes Verfahren) ein. Der Bebauungsplan soll entsprechend dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid geändert werden. Das Nachbargrundstück Fl.-Nr. 897/11 in der Krankenhausstraße 4 wird ebenfalls neu überplant.

Mit allen 22 Stimmen

**3.5. Verlegung des Wertstoffhofes mit städtischer Grüngutannahme zum GE Lindach A - am neuen städtischen Bauhof**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Dr. Blum fragt nach, ob von der Nassmüll-Sammelstelle eine Geruchsbelästigung ausgehen könnte und wo die Verwertung des Mülls stattfinden soll.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass der Landkreis Altötting für die Abfallentsorgung zuständig ist und der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern mit der Entsorgung des Nassmülls beauftragt wird. Der Nassmüll soll durch den Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern entsorgt werden und wird im Wertstoffhof lediglich zwischengelagert. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht nicht davon aus, dass von dem Nassmüll eine zu starke Geruchsbelästigung ausgeht.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Verlegung des Wertstoffhofes mit Grüngutannahme an den neuen Standort Lindach A wird zugestimmt. Die Planung kann nach den Erfordernissen der Wertstoffentsorgung (Vorgaben des Landkreises) und einer städtischen Grüngutentsorgung für Kleinmengen erarbeitet werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl wird ermächtigt, weitere Planungsschritte an das Büro ING, Burghausen, zu beauftragen.

Mit allen 22 Stimmen

**4. Finanzangelegenheiten**

**4.1. Antrag der Maria Ward Schulstiftung Passau auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Turnhalle der Maria Ward Realschule in Burghausen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen gewährt der Maria Ward Schulstiftung Passau zur Sanierung der Turnhalle der Maria Ward Realschule in Burghausen einen Zuschuss von 100.000 €.

Nach Abschluss der Maßnahmen ist der Stadt Burghausen eine Gesamtkostenabrechnung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2017 bei HHSt. 2201.9880 (Investitionszuweisungen Realschule) bereitgestellt.

Mit allen 22 Stimmen

**4.2. Fertigstellung der Jahresrechnung 2016 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2017 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 22 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und Altenheimen**

*Herr Stadtrat Englisch verweist auf den Informationsbrief Nr. 4 vom April 2017 des Bayerischen Städtetags, in dem auf eine Neuregelung zum Straßenverkehr hingewiesen wird. So soll künftig vor sozialen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Seniorenheimen grundsätzlich Tempo 30 gelten.*

*Herr Stadtrat Englisch bittet daher zu prüfen, ob an folgenden zwei weiteren Stellen im Stadtgebiet Tempo 30 ausgewiesen werden könnte:*

- Wackerstraße von AWO- Seniorenzentrum bis zur Kreuzung Marktler Straße
- Marienberger Straße entlang der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule bis zum Kiem-Pauli-Weg

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass an diesen Stellen zunächst die gefahrene Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer mit dem Verkehrsstatistikgerät ermittelt werden soll und dann ggf. entsprechend reagiert werden könnte.*

2. **lobende Aktionen von Burghauser Schulen**

Herr Stadtrat Englisch weist auf zwei lobenswerte Aktionen von Burghauser Schulen hin. Seit Allerheiligen unterstützen für die Dauer von 6 Wochen 2 bis 8 Schüler der Maria-Ward-Realschule von Montag bis Donnerstag (jeweils am Nachmittag) Kinder mit Leseschwäche der 1. – 4. Klasse der Hans-Stethaimer-Schule.

Auch die Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule ist mit dem Kurfürst-Maximilian-Gymnasium eine Kooperation eingegangen. Seit 21.03. geben zurzeit 18 Schüler des P-Seminars 1x in der Woche mehreren Schülern (Kleingruppen mit 3, max. 4 Schülern) Nachhilfe in Mathematik.

Herr Stadtrat Englisch bittet darum, den entsprechenden Gruppen von Seiten der Stadt eine kleine Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

3. **Einladung zum Fastenbrechen**

Frau Stadträtin Bachmeier lädt den Stadtrat im Namen des Integrationsbeirats zum Fastenbrechen am 22.06. ein. Das Fest findet am Grillplatz statt und beginnt nach Sonnenuntergang.

4. **Efeubewuchs an Bäumen**

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Bachmeier sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl bei den Bäumen im Stadtgebiet bzgl. des Efeubewuches kein Problem.

5. **Freibad - Kabinengebühr und Einstiegstreppe in Schwimmerbecken**

Frau Stadträtin Wasserrab bedankt sich, dass die Gebühren für die Jahreskabinen im Freibad gesenkt und im Gegenzug die Kabinengebühr für den Wöhrsee angehoben wurde.

Zudem bittet Frau Stadträtin Wasserrab nochmals ihren in den September-Sitzungen 2016 gemachten Vorschlag zur Anbringung einer schrägen Einstiegstreppe bei der 1. Schwimmbahn im Freibad zu prüfen. Hierbei ist keinesfalls an eine fest installierte Treppe gedacht, sondern an eine mobile Lösung, die jederzeit wieder aufgehängt werden könnte (s. Hallenbad). Ein weiterer Vorschlag wäre, die bestehende Treppe im Hallenbad je nach Saison im Hallenbad oder im Freibad einzusetzen.

6. **Radfahren am Wöhrsee**

Da rund um den Wöhrsee jetzt wieder viele Rad- und Fußgänger anzutreffen sind, bittet Frau Stadträtin Spindler, dass die Radfahrer langsam fahren und um Gegenseitige Rücksichtnahme.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass der Weg um den Wöhrsee als Fußweg ausgewiesen ist und das Radfahren eigentlich nicht erlaubt, aber geduldet wird.

7. **Begriff "Spielstraße"**

Aufgrund diverser eingegangenen Schreiben hinsichtlich der angedachten Ausweisung der Garagenzufahrt als „Spielstraße“ (mit dem Einwand, dass „auf der sowieso nie Kinder spielen“) beim neuen Baugebiet auf dem Grundstück des ehem. Verkehrserziehungsgartens (Immanuel-Kant-Straße) möchte Herr Stadtrat Bauer klarstellen, dass es sich hier um eine verkehrsberuhigte Zone handelt, bei der alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind.

## Niederschrift über die öffentliche Stadtrat-Sitzung vom 10.05.2017 - Seite 12

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass die Erschließung der Garagenzufahrt richtigerweise als verkehrsberuhigter Bereich erfolgen soll. Aufgrund der dafür geltenden Beschilderung (Zeichen 325.1 – blaues Schild mit spielenden Kindern) werden diese Bereiche oft als „Spielstraße“ interpretiert. Der Begriff der Spielstraße ist jedoch in der Straßenverkehrsordnung nicht geregelt. In einem verkehrsberuhigten Bereich gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten. Kinderspiele sind überall erlaubt, Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen ohne den Fahrverkehr nicht unnötig zu behindern.

### 8. 2. Kultursommer Raitenhaslach

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist auf den 2. Kultursommer im Innenhof des ehem. Klosterareals Raitenhaslach hin, der von 28. Juli bis 31. August 2017 stattfindet. Beim Vorverkaufsstart am 09.05. wurden bereits über 2.000 Karten verkauft.

Programm:

Fr., 28.07.	20 Uhr	Helge Schneider	"Singende Herrentorte"
Mi., 02.08.	20 Uhr	Wellküren	30 Jahre Wellküren
Fr., 04.08.	20 Uhr	OMV Poetry Slam	Bundesliga der deutschen Slammerszene
Sa., 05.08.	20 Uhr	Hundling & Kellner	Bayerischer Abend
So., 06.08.	20 Uhr	Haindling	„35 Jahre Haindling“
Di., 08.08.	20 Uhr	Theaterburg	Der Brandner Kasper und das ewige Leben
Mi., 09.08.			
Fr., 11.08.	19 Uhr	Josef Baier	Künstlergespräch mit dem Bildhauer
Sa., 12.08.		Brückenfest mit The StreetLIVE Family Band und Klangfeuerwerk um 22.30 Uhr	
Mi., 14.08.	20 Uhr	Ben Becker	"Ich, Judas"
Do., 17.08.	20 Uhr	Max Giesinger	„Der Junge, der rennt“, Tour
Fr., 18.08.	20 Uhr	Willy Astor	„Reim Time“ - Astors neuer Wörtersee
Sa., 19.08.	20 Uhr	Andreas Hofmeir & Band	
Fr., 25.08.	20 Uhr	Josef Hader	„Hader spielt Hader“
So., 27.08.	18 Uhr	Cobario	„Zehn Welten“
Do., 31.08.	20 Uhr	Fürstin Gloria von Thurn & Taxis	„Mystik der Gregorianik“

Ticketwünsche können über das Bürgermeisterbüro angemeldet werden.

### 9. Waldkindergarten

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass mit dem Team des Waldkindergartens die Notwendigkeit einer Straßenbeleuchtung abgeklärt werden soll.

### 10. Ausstellung im Liebenweinturm

Frau Stadträtin Graf verweist auf die derzeitige, sehr sehenswerte Ausstellung im Liebenweinturm („Alte Meister“ – die Anfänge der Künstlergruppe Die Burg). Schade ist jedoch, dass der Zugang und auch der Liebenweinturm in Inneren nicht behindertengerecht ist und deshalb ältere bzw. gehbehinderte Leute die Ausstellung nicht besuchen können.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass es baulich nicht möglich ist, im Liebenweinturm eine behindertengerechte Ausstellungsfläche herzustellen. Zudem ist der Liebenweinturm im Eigentum der Schlossverwaltung, die Stadt ist hier lediglich Mieter. Evtl. könnte die Galerie ins Haus der Fotografie verlagert werden, wenn der Umzug in das ehem. Athanor-Gebäude vollzogen wird.

**Niederschrift über die öffentliche Stadtrat-Sitzung vom 10.05.2017 - Seite 13**

---

*Auch die momentane Jubiläumsausstellung der Künstlergruppe in der Josephskirche (70 Jahre Künstlergruppe Die Burg) ist nicht barrierefrei zugänglich. Eine behindertengerechte Rampe würde aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Steigung von max. 6% zu weit in den Straßenraum ragen. Herr Erster Bürgermeister Steindl bittet darum, die gehbehinderten Personen, die die Ausstellung besuchen wollen, entsprechend zu unterstützen.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:10 Uhr

Burghausen, 10.05.2017

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**